
Informationen über die finanzielle Förderung für Eltern von Kindern in Tagesfamilien

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für die Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagesmutter bzw. bei einem Tagesvater in öffentlich geförderter Kindertagespflege entschieden haben. Nachfolgend erhalten Sie die wichtigsten Informationen zur Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt.

Damit die Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt durch die Stadt Frankfurt am Main finanziell gefördert werden kann und die Zahlung einer monatlichen Geldleistung an die Tagesmutter bzw. den Tagesvater erfolgt, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vollständig ausgefüllte und von Ihnen und der Tagesmutter bzw. dem Tagesvater unterschriebene Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt im Original. Bei gemeinsamem Sorgerecht benötigen wir von beiden Elternteilen die Unterschriften. Dies gilt auch, wenn Sie getrennt lebend sind.
- Zur Bearbeitung der Vereinbarung ist eine Vormerkung im [kindernetfrankfurt* www.kindernetfrankfurt.de](http://www.kindernetfrankfurt.de) erforderlich.
- Von jedem Elternteil, welches im Haushalt mit dem zu betreuenden Kind lebt, benötigen wir eine Selbstauskunft (Formular 2) zum Betreuungsbedarf.

Sofern Ihr Kind das 1. Lebensjahr vollendet hat und Sie eine Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt bis zu 4 Stunden täglich im Rahmen des Rechtsanspruchs wünschen, wird keine Selbstauskunft benötigt.

Ohne die genannten Unterlagen ist eine finanzielle Förderung durch die Stadt Frankfurt am Main nicht möglich. Eine Bearbeitung erfolgt erst nach Eingang aller Unterlagen. Alle vertragsrelevanten Unterlagen wie z.B. die Vereinbarungen zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt, die Selbstauskunft, Änderungen bzw. Beendigungen von Betreuungsverhältnissen benötigen wir im Original.

Die Förderung kann frühestens ab dem Monat, in dem die Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt beim zuständigen Fachdienst Kindertagespflege eingegangen ist, erfolgen.

Die Formulare erhalten Sie durch Ihre Tagesmutter bzw. Ihren Tagesvater, von der Infobörse Kindertagesbetreuung des Stadtschulamtes oder online unter www.kindernetfrankfurt.de.

Für die Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt ist für Kinder unter 3 Jahren und ab Schuleintritt ein Elternentgelt zu zahlen, das sich nach den wöchentlichen Betreuungsstunden richtet. Bei Veränderungen des Betreuungspaketes ändert sich auch das zu zahlende Elternentgelt. Im monatlichen Elternentgelt ist der Verpflegungsanteil enthalten.

Beachten Sie bitte, dass in dem vereinbarten Betreuungspaket neben der von Ihnen benötigten Betreuungszeit die Vor- und Nachbereitungszeit der Tagesfamilie Frankfurt enthalten sein muss.

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes ist der Vereinbarung zu entnehmen. Das Elternentgelt bzw. der Verpflegungsanteil ist bzw. sind durchgängig zu zahlen, auch während der Eingewöhnung, Erkrankung der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters (max. 15 Werktage) und betreuungsfreier Zeiten (max. 25 Werktage) für das Kalenderjahr.

Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt erfolgt eine Beitragsfreistellung gem. § 32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch in Verbindung mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2018. Folglich müssen die Eltern kein Elternentgelt mehr zahlen. Lediglich der Verpflegungsanteil ab einem wöchentlichen Betreuungsumfang von mehr als 15 Stunden in Höhe von 54 € monatlich ist zu zahlen. Bei einer Betreuung im Haushalt der Eltern entfällt dieser Verpflegungsanteil.

Vom Stadtschulamt erhalten die Personensorgeberechtigten eine schriftliche Entgeltfestsetzung. In diesem Schreiben sind alle wichtigen Informationen für die Überweisung enthalten. Sollte das monatliche Elternentgelt für die Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt nicht gezahlt werden, wird das Betreuungsverhältnis durch das Stadtschulamt von Amts wegen beendet.

Wenn die Personensorgeberechtigten das festgesetzte Elternentgelt nicht aus eigenen Mitteln zahlen können, ist es möglich einen Antrag auf Kostenübernahme bei dem zuständigen Sozialrathaus, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst, zu stellen. Eine Kostenübernahme kann grundsätzlich erst ab Antragstellung und nicht rückwirkend erfolgen.

Es kann eine **Geschwisterermäßigung** beim Fachdienst Kindertagespflege bei gleichzeitigem Besuch eines Geschwisterkindes eine Betreuungseinrichtung beantragt werden. Die Einrichtung muss jedoch am Entgeltfestsetzungsverfahren der Stadt Frankfurt teilnehmen.

Die Reduzierung des Elternentgeltes aufgrund der Geschwisterermäßigung ist ab dem Monat der Antragstellung möglich. Die aktuelle Betreuungsbescheinigung der Kindertageseinrichtung ist beim Fachdienst Kindertagespflege einzureichen.

Ebenfalls kann mit der Entgeltfestsetzung für die Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt die Geschwisterermäßigung in der Kindertageseinrichtung des Geschwisterkindes beantragt werden.

Kindertageseinrichtungen, die dem Entgeltfestsetzungsverfahren angeschlossen sind, verlangen für die Gewährung der Geschwisterermäßigung in den Kindertageseinrichtungen eine Bestätigung per Formular, dass das Geschwisterkind in Tagesfamilien Frankfurt betreut wird. Vom Fachdienst Kindertagespflege des Stadtschulamts wird bescheinigt, dass es sich um eine öffentlich geförderte Betreuung handelt. Tageseltern dürfen diese Bescheinigung nicht ausstellen.

Die Tageseltern sind verpflichtet einen Belegungsplan bzw. halbjährlich einen Betreuungsnachweis bei uns einzureichen. Sollte es hierbei zu Abweichungen gegenüber der in der Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt von den Eltern angegebener Betreuungszeit kommen, sind Sie verpflichtet uns eine schriftliche Erklärung dazu abzugeben.

Zuzahlungen:

Tagesmütter bzw. Tagesväter treten mit der Vereinbarung der Förderung in Tagesfamilien Frankfurt gemäß § 23 SGB VIII alle Zahlungsansprüche gegen die Eltern an das Stadtschulamt ab. Aus diesem Grund dürfen Tagesmütter bzw. Tagesväter kein zusätzliches Betreuungsgeld oder Essensgeld für die Betreuung von den Eltern fordern.

Umzug: Sollten Sie innerhalb Frankfurts umziehen, teilen Sie das bitte umgehend mit. Sofern Sie außerhalb von Frankfurt am Main verziehen, endet die finanzielle Förderung der Stadt Frankfurt am Main ab dem Monat Ihres Wegzuges. Es gelten dann die Regelungen der neuen Heimatgemeinde.

***Informationen zum Kindernetfrankfurt:**

Sofern Sie Ihr Kind von einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater betreuen lassen wollen, müssen Sie eine Vormerkung im Kindernetfrankfurt machen (www.kindernetfrankfurt.de). Alle Tagesmütter und Tagesväter in Frankfurt am Main, die über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege verfügen, sind im Sinne des § 23 SGB VIII öffentlich gefördert.

Betreuungsverhältnisse aller Art können erst nach getätigter Vormerkung der Eltern im Kindernet erfasst werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Fachberaterin im Fachdienst Kindertagespflege gerne zur Verfügung. Von Ihrer Tagesfamilie erhalten Sie die Kontaktdaten (siehe auch www.kindernetfrankfurt.de „Information-Beratung“).

Wir wünschen Ihnen eine gute Zusammenarbeit mit Ihrer Tagesmutter bzw. Ihrem Tagesvater und eine gute Zeit für Ihr Kind.

Ihr Fachdienst Kindertagespflege
des Stadtschulamtes